

Ausschuss für Schulversuch

Zevener Bildungspolitiker votieren für gemeinsame Oberstufe von IGS und Kivinan-Bildungszentrum

Von **Andreas Kurth**

ZEVEN. Geht es nach dem Willen des Zevener Schulausschusses, so steht dem Schulversuch zur Bildung einer gemeinsamen Oberstufe von IGS Zeven und Kivinan-Bildungszentrum nichts entgegen. Geschlossen stimmten die Politiker einem entsprechenden Antrag zu. Eine Grundschule wird in das Projekt nicht einbezogen, da aus keiner der Primarschulen Interesse signalisiert wurde.

Vor Beginn der engagierten Diskussion im Schulausschuss machte IGS-Direktor Markus Feldmann darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung in einem wichtigen Punkt geändert werden müsse. „Es muss heißen gemeinsame Oberstufe. Eine kooperative Oberstufe wäre schon jetzt, ohne Schulversuch möglich. Wenn das so drin bleibt, sagen die Kollegen in der Landes-schulbehörde gleich, was wollen

die denn in Zeven, Kooperation ist doch schon möglich, dafür brauchen wir keinen Schulversuch.“ Über die geänderte Vorlage wurde ausgiebig diskutiert. Elke Brandes (FDP) fragte, ob es sich um einen gemeinsamen Antrag handele. Ausschussvorsitzender Martin Setzer (CDU): „Wir sind für die IGS zuständig, das Kivinan-Bildungszentrum wird sich beim Landkreis für den Schulversuch einsetzen.“

Der Vorsitzende sprach auch den zweiten Teil des Beschluss-

» Wir sind für die IGS zuständig, das Kivinan-Bildungszentrum wird sich beim Landkreis für den Schulversuch einsetzen. «

Martin Setzer, Vorsitzender des Schul- und Kulturausschusses der Samtgemeinde Zeven

vorschlags an, in dem es um die Einbeziehung einer Grundschule geht. Setzer stellte fest, es habe kein positives Signal aus einer der Grundschulen gegeben. Deshalb stelle er den Antrag, Punkt B der

Beschlussvorlage zu streichen. Susanne Dörfler (SPD) wollte wissen, was das für die Zukunft bedeute. „Könnte eine Grundschule auch später noch aufspringen? Die Bedenkzeit war vielleicht etwas zu kurz. Ich frage mich, ob wir da jetzt den Weg versperren?“

Markus Feldmann sagte, die Frage sei nicht mit Ja oder Nein zu beantworten. „Im Zuge des Schulversuchs dürfte es sehr schwierig werden, die Grundschulen noch nachträglich ins Boot zu holen. Aber Kooperationen sind jederzeit möglich. Primarstufe und Sekundarstufe I können schon jetzt problemlos zusammen arbeiten. Und der Schulträger könnte jederzeit erklären, dass eine oder mehrere Grundschulen dem Schulverbund beitreten. Was das aber für die Ressourcenverteilung im Schulversuch bedeutet, kann ich wirklich nicht sagen.“

Für Susanne Dörfler stellt es ein Problem dar, dass die Grundschulen nicht einbezogen werden. „Die IGS muss gegenüber umliegenden Schulen noch aufholen, das wissen wir. Wenn jetzt die Grundschulen abgekoppelt werden, fährt der Zug wieder ohne uns ab“, stellte sie fest.

Ähnlich äußerte sich Susanne Mrugalla (Grüne): „Das ist ein wegweisender Durchbruch, was wir heute beschließen wollen. Wir sollten deshalb die Tür offen

» Im Zuge des Schulversuchs dürfte es sehr schwierig werden, die Grundschulen noch nachträglich ins Boot zu holen. Aber Kooperationen sind jederzeit möglich. «

Markus Feldmann, Direktor der Integrierten Gesamtschule Zeven

halten. In zwei oder drei Jahren kann man sich an einer Grundschule vielleicht vorstellen, in den Schulverbund einzutreten.“

Den Vorstößen der Opposition trat Michael Butt (CDU) entgegen: „Es hat Gespräche gegeben, und die Grundschulen wollen nicht bei dem Schulversuch mitmachen. Die IGS geht demnächst von der 5. bis zur 13. Klasse, und dafür müssen wir erstmal Fakten schaffen.“ Der Antrag von Martin Setzer, die Grundschulen nicht zu beteiligen wurde mit acht Ja-Stimmen angenommen, Susanne Dörfler und ihr Fraktionskollege Michael Solty stimmten dagegen.

Standpunkt von Andreas Kurth

Erster Schritt ist getan

Die Mitglieder des Schulausschusses der Samtgemeinde Zeven haben dem Rat eine wichtige und durchaus mutige Empfehlung gegeben – und sich in einem anderen Punkt mehrheitlich mal wieder kleinmütig gezeigt. Einstimmig wurde der Antrag zur Bildung einer gemeinsamen Oberstufe von IGS und Kivinan-Bildungszentrum auf den Weg gebracht. Wenn der Samtgemeinderat zustimmt, und auch der Kreistag für den zweiten betroffenen Schulträger, muss nur noch im Kultusministerium ein Haken unter den Antrag gemacht werden. Dann kann der Zevener Bildungsweg schon bald Gestalt annehmen – immerhin für die Klassen 5 bis 13. In Niedersachsen einmalig – und für Zeven und die Region ein überaus wichtiger Standortfaktor.

Kleinmütig zeigte sich die Mehrheit des Schulausschusses beim Thema Einbeziehung einer Grundschule. Dort bestehe kein Interesse, und man wolle es den Schulen selbst überlassen, ob sie mitmachen oder nicht. Na hoppla, kann ich da nur sagen. Sind denn Haupt- und Realschule damals gefragt worden, ob Eltern und Lehrer der Bildung einer Oberschule in Zeven zustimmen? Da müsste ich etwas verpasst haben. Sicher, im Zuge von Kooperationen können sich die Grundschulen immer noch an das neue System dranhängen. Aber die Chance, bei einem pädagogisch sinnvollen und spannenden neuen Modell mitzumachen, ist vorerst vertan. Nicht aus pädagogischen, sondern aus politischen Gründen. Der Platz reicht hier nicht aus, um die ganzen persönlich und ideologisch motivierten Intrigen zu erläutern, die diesen innovativen Schritt vorerst verhindert haben. Statt der Taube auf dem Dach nimmt man in Zeven mal wieder den Spatz in der Hand. Schade eigentlich. Aber nicht überraschend.

Schulversuche

- » Zur Erprobung **neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen** sowie zur Überprüfung und Fortentwicklung vorhandener Modelle können Schulversuche durchgeführt werden; hierzu können auch Versuchsschulen eingerichtet werden. Bei Schulversuchen kann von den üblichen Schulformen abgewichen werden. Zur Erprobung neuer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsformen können Schulversuche auch als Schulverfassungsversuche durchgeführt werden.
- » Schulversuche werden nach Möglichkeit **wissenschaftlich** begleitet. Jede Phase eines Schulversuchs

ist hinreichend zu dokumentieren.

- » Schulversuche bedürfen der **Genehmigung der Schulbehörde**. Die Genehmigung ist zu befristet. Sie wird auf Antrag des Schulträgers oder der Schule erteilt. Ein Antrag der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Schulverfassungsversuche können nur von der Schule beantragt werden.
- » Im Rahmen von Schulversuchen müssen die Schüler **Abschlüsse** erwerben können, die den vergleichbaren Abschlüssen anderer Schulen entsprechen. (Quelle: Niedersächsisches Schulgesetz, Paragraph 22)